



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und Ratsservice

30.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

08.11.2023 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat KonvOY GmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
			NN Stadtrat Arno Minas

2. Aufsichtsrat Wohn + Stadtbau GmbH

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
	NN Stadtrat Arno Minas		

3. Mitgliederversammlung vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
	NN Stadtrat Arno Minas		

4. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Umbesetzungen in den o.g. Gremien der Gesellschaften herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

Begründung:

Zu 1. – 3.:

Nach dem Ausscheiden von Stadtrat Matthias Peck aus dem Dienst der Stadt Münster sind Umbesetzungen in den Gremien erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, Stadtrat Arno Minas in die o.g. Gremien zu entsenden.

Hinweis

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.20218 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden“.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A